

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 9. April 2015
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

für den Integrationsausschuss



Aktenzeichen IV 2
bei Antwort bitte angeben

Marion Tappe
Telefon 0211 855-3492
Telefax 0211 855-
marion.tappe@mais.nrw.de

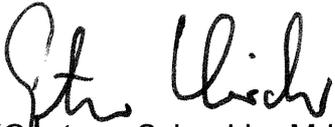
**44. Sitzung des Integrationsausschusses am 15. April 2015
"Integrationsministerkonferenz vom 25./26. März 2015"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Integrationsausschuss hat für seine 44. Sitzung am 15. April 2015
um einen Bericht zur Integrationsministerkonferenz am 25./26. März
2015 in Kiel gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht und bitte Sie, die
beigefügten Kopien an die Mitglieder des Ausschusses weiterreichen zu
lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Güntram Schneider MdL)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709,
719
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

44. Sitzung des Integrationsausschusses am 15. April 2015

Bericht des MAIS zur Integrationsministerkonferenz vom 25./26. März 2015

(TOP 6)

Am 25. und 26. März 2015 fand in Kiel die 10. Integrationsministerkonferenz statt. Unter dem Vorsitz von Schleswig-Holstein berieten die 16 Integrationsministerinnen und –minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Aydan Özoğuz und dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Günter Krings, die aktuellen Herausforderungen der Zuwanderung und Integration. Als Gast an der Konferenz nahm der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Dr. Manfred Schmidt, teil, der schwerpunktmäßig über die Entwicklung beim Asylbewerberzugang in den ersten Monaten 2015 berichtete.

Das Protokoll der 10. Integrationsministerkonferenz mit der endgültigen Beschlussfassung liegt noch nicht vor. Es ist den Ländern am 7.4.2015 mit Bitte um Rückmeldung bis zum 16.4.2015 zugesandt worden und kann erst nach Zustimmung aller Länder veröffentlicht werden. Sobald die Zustimmung der Länder erfolgt ist, kann - wenn gewünscht - dem Integrationsausschuss das endgültige Protokoll mit sämtlichen Beschlüssen zugeleitet werden. Als Anlage 1 ist diesem Bericht die Tagesordnung der 10. Integrationsministerkonferenz beigelegt. Darin vermerkt ist, welche Beschlussvorschläge von Nordrhein-Westfalen eingebracht wurden.

Im Mittelpunkt der Integrationsministerkonferenz stand die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für eine abgestimmte Asyl- und Integrationspolitik, die von Fragen der Erstaufnahme und Unterbringung über den Spracherwerb und den Zugang zum Arbeitsmarkt bis hin zur gesundheitlichen Versorgung reicht. Mit Genugtuung stellten die Länder fest, dass es bundesweit ein großes Maß an Bereitschaft zur Solidarität mit den Flüchtlingen und ein hohes ehrenamtliches

Engagement gebe. Einstimmig verurteilten die Länder jede Form der Diskriminierung und des Rassismus.

Die 10. Integrationsministerkonferenz war inhaltlich geprägt von der aktuell hohen Zuwanderung nach Deutschland und der Notwendigkeit, Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammenzuführen. Die strikte Trennung beider Politikfelder, die über mehrere Jahrzehnte in Deutschland Gültigkeit besaß, hat sich nach gemeinsamer Auffassung der A- und der B-Länder überholt. Ein großer Teil der Asylbewerber und Flüchtlinge wird dauerhaft in Deutschland bleiben und benötigt daher so früh wie möglich Unterstützung im Integrationsprozess, insbesondere beim Spracherwerb und beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Integrationspolitik der Länder muss sich nach allgemeiner Auffassung in erster Linie an den Lebenslagen der Menschen und nicht an ihrem Aufenthaltsstatus orientieren.

Übereinstimmend stellten die Länder fest, dass es angesichts der Bleibeperspektiven vieler Asylbewerber und Geduldeter dringend erforderlich ist, ihnen einen geregelten Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen. Im einstimmig verabschiedeten Leittrag „Abgestimmte Asyl- und Integrationspolitik“ heißt es entsprechend, dass es unabhängig von der Dauer des Aufenthalts insbesondere für Behördenkontakte, Teilnahme an Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung und allgemein für den gesellschaftlichen Umgang mit anderen erforderlich ist, dass Asylsuchende möglichst schnell Kenntnisse der deutschen Sprache erlangen. Die Länder betonten übereinstimmend, dass neben den Sprachangeboten der Länder auch der Bund ein Sprachkursangebot für Asylsuchende sicherstellen muss.

Die A-Länder erneuerten darüber hinaus gehend ihre Forderung, Asylbewerbern und Geduldeten den Zugang zu den Integrationskursen des Bundes, also sowohl zu den 600 Stunden Sprachkurs als auch zu den 60 Stunden Orientierungskurs gesetzlich zu ermöglichen.

Die Länder erinnerten an den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aus dem Jahr 2013 in dem es heißt: „Asylbewerbern und Geduldeten werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern den frühen Spracherwerb ermöglichen.“

Die Länder appellierten an den Bund, nun endlich ein entsprechendes Konzept vorzulegen und mit den Ländern abzustimmen.

Für die Durchführung und Dauer der Asylverfahren ist der Bund verantwortlich. Lange Asylverfahren bedeuten hohe Kosten für Länder und Kommunen. Die Länder forderten den Bund einstimmig auf, das BAMF über die für 2014 und 2015 insgesamt bewilligten 650 neuen Stellen (300 für 2014 und 350 für 2015) hinaus mit zusätzlichem Personal auszustatten, um die behördlichen Asylverfahren deutlich zu beschleunigen und die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Verkürzung der Asylverfahrensdauer auf durchschnittlich drei Monate zu erreichen. Ende 2013 gab es nach Angaben des BAMF noch 95.743 unbearbeitete Asylanträge. Trotz des bisherigen Stellenzuwachses hat sich die Zahl der unbearbeiteten Anträge im Laufe des Jahres 2014 um weitere 46.041 erhöht. Inzwischen hat sich der Bearbeitungsstau noch einmal vergrößert auf 178.250 unerledigte Anträge Ende Januar 2015. Hier ist der Bund nach Länderauffassung in der Pflicht, für rasche Verbesserungen zu sorgen.

Weitere Forderungen der Länder betrafen die Öffnung der Migrationsberatungsstellen (MBEs) für Asylsuchende und Geduldete. Die Länder unternähmen erhebliche Anstrengungen, um die Migrationsberatung des Bundes durch eigene Angebote der Integrationsbegleitung zu ergänzen und stünden als Dialogpartner bereit.

Auf Initiative von NRW forderte die IntMK die Bundesregierung auf, entsprechend der Stellungnahme des Bundesrates vom 6.2.2015 (BR.-Drs. 642/14 (B)) a) sicherzustellen, dass junge Geduldete von dem Beschäftigungsverbot im Sinne des § 33 Beschäftigungsverordnung ausgenommen werden und b) durch Änderung des Aufenthaltsgesetzes zu gewährleisten, dass der Aufenthalt junger Asylsuchender und Geduldeter sowie von Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltserlaubnissen für die gesamte Dauer einer Ausbildung gesichert ist.

NRW leitet mit Berlin die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“. Der von dieser AG erarbeitete 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder wurde auf der Konferenz einhellig als wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um den Stand der Integration gewürdigt.

Weitere Themen der 10. Integrationsministerkonferenz waren der Aufbau von Willkommensstrukturen, die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, die Deutsche Islamkonferenz sowie EU-Angelegenheiten und Fragen der gesundheitlichen Versorgung.

Hintergrundinformationen zur Integrationsministerkonferenz (IntMK):

Die IntMK berät und beschließt über grundsätzliche und länderübergreifende Angelegenheiten der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Sie koordiniert und fördert den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Ländern.

Jeweils zum 1. Oktober des Jahres wechselt der Vorsitz in alphabetischer Reihenfolge der Bundesländer. Die Geschäftsführung wird von dem jeweiligen Vorsitzland wahrgenommen. Einmal im Jahr findet eine Hauptkonferenz statt. Bei aktuellem Bedarf werden Sonderkonferenzen durchgeführt. Die nächste Konferenz findet 2016 in Thüringen statt.

10. Integrationsministerkonferenz 2015

am 25./26. März 2015 in Kiel

Tagesordnung (Stand 17.03.2015)

TOP 1	Auftakt
1.1	Genehmigung der Tagesordnung
1.2	Leitantrag: Abgestimmte Asyl- und Integrationspolitik Antragsteller: Bayern, Nordrhein-Westfalen, <u>Schleswig-Holstein</u> (Ziel: alle Länder)
TOP 2	Aufnahme: Verteilung und Zuweisung
2.1	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylverfahren beschleunigen Antragsteller: <u>Baden-Württemberg</u> , Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz
2.2	Verlässliche Rahmenbedingungen für humanitäre Aufnahmen sicherstellen Antragsteller: Bayern
2.3	Syrische Flüchtlinge nach Asylanerkennung-Begrenzung der Verpflichtung zur Lebensunterhaltssicherung durch Verwandte Antragsteller: Nordrhein-Westfalen
TOP 3	Willkommens- und Anerkennungskultur
3.1	Diskurs über die Zukunft der Einwanderungsgesellschaft aktiv gestalten – Willkommenskultur stärken - Radikalisierungsprävention ausbauen Antragsteller: Sachsen-Anhalt
3.2	Aufbau von Willkommensstrukturen Antragsteller: <u>Berlin</u> , Brandenburg, Niedersachsen
3.3	Bundesprogramm „Integration durch Sport“ – Öffnung für Asylsuchende und Geduldete Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, <u>Bremen</u> , Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
3.4	Interkulturelle Öffnungsprozesse in den Verwaltungen effizient voranbringen Antragsteller: Baden-Württemberg
TOP 4	Beratung/Netzwerke
4	Migrationsberatung stärken und weiterentwickeln Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, <u>Mecklenburg-Vorpommern</u> , Sachsen-Anhalt

TOP 5	Sprachförderung/Integrationskurse
5.1	Schlüsselkompetenz Sprache – Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete gesetzlich verankern Antragsteller: Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, <u>Saarland</u>
5.2	Schlüsselkompetenz Sprache – Deutschkurse als Regelangebot Antragsteller: Saarland (Antrag wurde zurückgezogen)
5.3	Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung Antragsteller: Hessen
TOP 6	Arbeitsmarkt
6.1	Sprach- und Arbeitsförderung für Asylbewerber und Geduldete stärken Antragsteller: Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, <u>Saarland</u>
6.2	Perspektiven für Asylsuchende – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration Antragsteller: Saarland (Antrag wurde zurückgezogen)
6.3	Verbesserung der Situation für junge Flüchtlinge und Geduldete in den Bereichen Arbeit und Hochschule Antragsteller: Berlin, <u>Nordrhein-Westfalen</u>
6.4	Verlängerte Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche nach erfolgreichem Studienabschluss und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung in Deutschland Antragsteller: Nordrhein-Westfalen
6.5	Anonymisierte Bewerbungsverfahren Antragsteller: Baden-Württemberg
6.6	Migrantinnen und Migranten schützen – Menschenhandel bekämpfen Antragsteller: Rheinland-Pfalz
6.7	Interkulturelle Öffnung von Arbeitsagenturen und Jobcentern Antragsteller: Berlin
TOP 7	Gesundheit
7	Psychotherapeutische Behandlung für Migrantinnen und Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge ausbauen und ermöglichen Antragsteller: Rheinland-Pfalz
TOP 8	Diskriminierung/Extremismus/Gewalt
8.1	Präventive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiös begründeten Extremismus ergreifen – integrationspolitische Erfolge sichern Antragsteller: Hamburg
8.2	Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Antragsteller: <u>Baden-Württemberg</u> , Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt

TOP 9	Monitoring/Evaluation
9.1	3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder Antragsteller: Berlin, <u>Nordrhein-Westfalen</u>
9.2	Evaluierungsbericht des Nationalen Aktionsplans Integration (NAPI) Antragsteller: Schleswig-Holstein (Ziel: alle Länder)
9.3	Integrationsministerkonferenz begrüßt Fortschritte in der Deutschen Islamkonferenz (DIK) Antragsteller: Hessen, <u>Nordrhein-Westfalen</u>
TOP 10	EU-Angelegenheiten
10	Europäische Verantwortung teilen, Asylsuchenden mit besonderem Schutzbedarf gerecht werden Antragsteller: Baden-Württemberg, <u>Berlin</u>
Kamin	
	IntMK: Kernbereiche und Arbeitsweise Antragsteller: Schleswig-Holstein
	Antisemitismus / Islamfeindlichkeit Antragsteller: Nordrhein-Westfalen
	Einwanderungsgesetz Antragsteller: Nordrhein-Westfalen